

# **Täuschungsversuch nachweisen**

**Beitrag von „SwinginPhone“ vom 21. November 2015 15:21**

Hier gab es einmal den Fall, dass bei einem Schüler ein Spickzettel während der Klausur aufflog und daraufhin seine Klausur eingesammelt und - da bewusste, vorsätzliche Täuschung - mit "ungenügend" (was nicht mit "ungünstigst" identisch ist) bewertet wurde. Nachdem Anwalt und Bezirksregierung eingeschaltet wurden, durfte der Schüler die Klausur noch einmal schreiben, da der Spickzettel nicht für alle Aufgaben der Klausur genutzt werden konnte und so nur die entsprechenden Aufgaben mit null Punkten hätten bewertet werden dürfen.  
Allerdings war die Nachschreibeklausur dann etwas unbequemer...